

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

vom 8. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2026)

zum Thema:

**Rheinmetall-Schutzplatten der Berliner Polizei - Regressansprüche,
Schadenshöhe, Ersatzbeschaffung und Qualitätssicherung**

und **Antwort** vom 22. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Sep. 2026)

Herrn Abgeordneten Thorsten Weiß (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/27123

vom 8. September 2026

über Rheinmetall-Schutzplatten der Berliner Polizei – Regressansprüche, Schadenshöhe, Ersatzbeschaffung und Qualitätssicherung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorwort:

Die Senatorin für Inneres und Sport hat in der Sitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung am 24. August 2026 erklärt, dass mehr als 5.200 ballistische Schutzplatten der Schutzklasse 4 aus dem Beschaffungsjahr 2017 ihre zugesicherte Schutzwirkung vor Ablauf der zehnjährigen Herstellergarantie teilweise verloren hätten; bei Kontrollbeschüssen sei es zu Durchschüssen gekommen. Der Vorgang wurde als „skandalös“ und als „absolut nicht hinnehmbarer Qualitätsmangel“ eines Produkts der Firma Rheinmetall bezeichnet. Eine Nutzungsuntersagung sei am 29. Juli 2026 ausgesprochen worden; für den Übergang seien 2.000 neue Schutzplatten zum Preis von rund 1,2 Mio. Euro bestellt worden. Der Senat kündigte an, Schadensersatzansprüche gegenüber dem Hersteller durchzusetzen.¹

1. Wann, durch wen und aus welchem Anlass wurde der Verlust der Schutzwirkung der ballistischen Schutzplatten erstmals festgestellt, und wann wurde die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hierüber unterrichtet? Bitte chronologische Darstellung.

¹ <https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-berlin-fehlerhafte-polizei-schutzwesten-vorwurfe-gegen-hersteller-15974673.html>

Zu 1.:

Die hartballistischen Einschubplatten des Herstellungsjahres 2017 wurden im April 2026 einem Beschusstest durch das Beschussamt Mellrichstadt unterzogen. Dabei kam es beim Beschuss nach Vorgaben der Vereinigung der Prüfstellen für angriffshemmende Materialien und Konstruktionen (VPAM) zu einem Durchschuss. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurde über diesen Umstand am 29. Juli 2026 unterrichtet.

2. Wie viele Schutzplatten wurden geprüft, nach welchem Verfahren und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten die Kontrollbeschüsse, und welche Stelle hat sie durchgeführt?

Zu 2.:

Für den Beschuss wurde eine Stichprobe von zehn hartballistischen Einschubplatten festgelegt und beim Beschussamt Mellrichstadt auf Basis der Zertifizierung nach der Prüfstufe VPAM 9 überprüft.

3. Welche Ursache des Mangels ist festgestellt oder vermutet (u. a. Materialermüdung, Delamination der Keramik, Fertigungsfehler, Lagerungs- oder Transportbedingungen, Nutzungsbeanspruchung), und liegt hierzu ein Sachverständigengutachten vor?

Zu 3.:

Es wurde bislang keine Ursache für den Mangel festgestellt. Die Ermittlung der Ursache des Mangels obliegt der Firma Rheinmetall als verantwortlichem Hersteller. Das Beschussamt Mellrichstadt prüft, ob Schutzausstattungen die jeweiligen Normen, wie z. B. die VPAM oder die Technischen Richtlinien, erfüllen und erstellt ein entsprechendes Prüfzertifikat.

4. Welche Ansprüche wurden geprüft bzw. macht das Land Berlin gegenüber dem Hersteller konkret geltend (Nacherfüllung/Ersatzlieferung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz statt der Leistung, Ersatz der Prüf-, Gutachter- und Ersatzbeschaffungskosten), und in welcher Höhe wurden sie bislang beziffert?

Zu 4.:

Da die Verhandlungen mit dem Hersteller derzeit noch geführt werden, kann keine Aussage im Sinne der Fragestellungen getroffen werden.

5. Wann fand bzw. findet das angekündigte Gespräch mit den Verantwortlichen des Herstellers statt, mit welchem Ergebnis?

Zu 5.:

Seit dem Bekanntwerden des Mangels besteht ein stetiger und regelmäßiger Austausch der Polizei Berlin mit dem Hersteller. Ein Ergebnis steht noch aus.

6. Wie hoch bewertet der Senat den Gesamtschaden des Landes Berlin? Bitte aufschlüsseln nach Zeitwert bzw. Beschaffungswert der ausgefallenen Schutzplatten, Kosten der Prüfungen und Kontrollbesuche, Gutachterkosten, Entsorgungs- und Logistikkosten, Kosten der Ersatzbeschaffung, Rechtsverfolgungskosten, Personal- und Organisationsaufwand.

Zu 6.:

Abschließende Feststellungen im Sinne der Fragestellung sind derzeit nicht möglich.

7. Ist die Ersatzbeschaffung im laufenden Haushalt veranschlagt, oder handelt es sich um über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben?

Zu 7.:

Die Maßnahme war im Haushalt der Polizei Berlin im Haushaltsjahr 2026 nicht veranschlagt. Sie konnte nur durch entsprechende Priorisierung finanziert werden.

8. Welche Auswirkungen hat der Vorgang auf die Investitionsplanung für persönliche Schutzausrüstung der Polizei Berlin, insbesondere in Bezug auf den betroffenen Hersteller?

Zu 8.:

Die hartballistischen Einschubplatten stellten keinen Teil der Investitionsplanung dar. Daher ändert sich nichts in der Planung für die persönliche Schutzausstattung. Diesbezügliche Ausschreibungen erfolgen herstellerunabhängig.

9. Wie viele Schutzplatten der Schutzklasse 4 befanden sich zum 29. Juli 2026 im Bestand der Polizei Berlin, wie viele davon unterliegen der Nutzungsuntersagung, und wie viele sind derzeit uneingeschränkt verwendbar?

Zu 9.:

Von den in den Jahren 2017 bis 2019 insgesamt 9.456 beschafften hartballistischen Einschubplatten bestand für 5.247 des Herstellungsjahres 2017 eine vorsorgliche Nutzungsuntersagung. Weiterhin uneingeschränkt nutzbar waren 4.209.

Mit der Neuzertifizierung der betroffenen hartballistischen Einschubplatten am 9. September 2026 auf die Prüfstufe VPAM 8 durch das Beschussamt Mellrichstadt wurde die vorsorgliche Nutzungsuntersagung wieder aufgehoben. Die Schutzwirkung wurde damit auf einem sehr hohen Niveau bestätigt.

10. Von welchem Unternehmen wurden die 2.000 nachbestellten Schutzplatten beschafft und zu welchem Stück- und Gesamtpreis?

Zu 10.:

Es wurden 2.000 hartballistische Einschubplatten der Firma Mehler Vario System GmbH beschafft. Stückpreise/Gesamtpreise werden zum Schutz der Geschäftsinteressen von Unternehmen grundsätzlich nicht veröffentlicht.

11. Wann werden diese Schutzplatten vollständig ausgeliefert und einsatzbereit sein, und welche Abnahme- und Qualitätsprüfungen erfolgen vor Indienststellung?

Zu 11.:

Die durch die Firma Mehler Vario System GmbH vertraglich zugesicherte Lieferung ist am 14. September 2026 bei der Polizei Berlin eingegangen. Nach einer technischen Eingangsüberprüfung sowie Sichtung der Lieferunterlagen folgt im Bedarfsfall eine gestaffelte technische Qualitätsprüfung.

12. Wie wird der Schutz der Einsatzkräfte in besonderen Bedrohungslagen bis zur vollständigen Verfügbarkeit sichergestellt und für welche Bereiche bestehen derzeit Einschränkungen? Reichen 2.000 Ersatzplatten zur Deckung des Bedarfs von mehr als 5.200 untersagten Platten aus? Wenn nein, in welchem Umfang, zu welchen Kosten und in welchem Zeitraum ist eine weitere Beschaffung geplant?

Zu 12.:

Ein vollumfänglicher ballistischer Schutz der Erstinterventionskräfte wurde mit einer Umverteilung des bestehenden Bestandes an hartballistischen Einschubplatten weiterhin aufrechterhalten, in dem in Teilen von einer persönlichen Ausstattung auf eine Poolausstattung umgestellt wurde. Mit der Wiederausgabe der hartballistischen Einschubplatten des Herstellungsjahres 2017, nach der Neuzertifizierung durch das Beschussamt Mellrichstadt, wurde diese Poolung wieder aufgehoben.

13. Welche wiederkehrenden Prüfungen (ballistischer) Schutzausrüstung waren bis 2026 vorgesehen, in welchen Intervallen wurden sie tatsächlich durchgeführt, und weshalb wurde der Mangel erst 2026 festgestellt?

Zu 13.:

Die ballistische Schutzausrüstung besteht aus:

- ballistischen Schutzwesten Schutzklasse 1,
- ballistisch geschützten Helmen und
- hartballistischen Einschubplatten.

Diese ballistische Schutzausstattung wird einmal im Jahr durch das waffentechnische Personal der Polizei Berlin einer Sichtprüfung unterzogen. Zusätzlich werden die ballistischen Schutzwesten alle 2 bis 3 Jahre, entsprechend ihres Herstellungsjahres, einer Beschussprüfung bei einem Beschussamt unterzogen. Hierbei wird überprüft, ob diese Schutzwesten weiterhin den technischen Anforderungen entsprechen. Im Hinblick auf hartballistische Einschubplatten wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Berlin, den 22. September 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport